



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Adventure Time GbR

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| §1 Art, Umfang und Preis | 2 |
| §2 Aufsichtspflicht und Verantwortung für Gruppen | 2 |
| §3 Persönliche Voraussetzung, Gesundheit und Eigenverantwortung der Teilnehmenden | 2 |
| §4 Haftung der Teilnehmenden | 3 |
| §5 Nutzungsrecht | 3 |
| §6 Haftung | 3 |
| §7 Zahlungen | 3 |
| §8 Stornierung oder Auftragsänderungen | 3 |
| §8.1 Stornierung oder Auftragsänderungen durch den Kunden..... | 3 |
| §8.2 Stornierung, Abbruch oder Auftragsänderungen durch Adventure Time GbR..... | 4 |
| §9 Fremdleistungen..... | 4 |
| §10 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung | 4 |
| §11 Gewährleistung / Schadensersatz | 4 |
| §12 Umwelt- und Naturschutz | 4 |
| §13 Grundwerte | 5 |
| §14 Allgemeines | 5 |
| §15 Gerichtsstand | 5 |

Liebe Kund*in und Interessierte, wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit und versprechen Ihnen eine sorgfältige Vorbereitung und Durchführung Ihres gewünschten Programmes. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Adventure Time GbR zu lesen. Diesen stimmen Sie mit der Buchung eines Programmes bei uns zu.

§1 Art, Umfang und Preis

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen beziehen sich auf alle Programme und Leistungen von Adventure Time GbR, welche die Kundschaft mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert. Zwischen der Kundschaft und der Adventure Time GbR werden Art, Umfang und Preis einer Leistung schriftlich vereinbart. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an die Kundschaft zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei Gefahr für Leib und Leben kann Adventure Time GbR die zu erbringende Leistung (z.B. Unwetterwarnungen), nach Rücksprache mit der Kundschaft, wenn nötig, aber auch selbstständig, ändern. Die Programme sind exemplarisch, die Referent*innen behalten sich Änderungen vor.

§2 Aufsichtspflicht und Verantwortung für Gruppen

Nimmt eine Betreuungsperson einer Organisation, einer Firma, eines Bildungsträgers oder einer Schule an einer Veranstaltung bei Adventure Time GbR mit seiner Gruppe teil, hat sie weiterhin die Aufsichtspflicht über ihre Gruppe. Die Kundschaft/Betreuungsperson versichert, dass bei Minderjährigen und aufsichtspflichtigen Erwachsenen alle Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten vorliegen. Sofern die oben genannte Betreuungsperson während des Verlaufs einer Veranstaltung von Adventure Time GbR wichtige Aufgaben (z.B. anleiten, sichern, begleiten) im Rahmen eines erlebnispädagogischen Programmes übernehmen möchte, muss sich diese den möglichen Gefahren bewusst sein und entsprechend Verantwortung tragen. Fühlt sich die Betreuungsperson in dieser Situation überfordert, ist dies rechtzeitig vor Antritt des Programmes bei Adventure Time GbR anzugeben. Adventure Time GbR setzt dann erforderliche zusätzliche Trainer*innen zzgl. des vereinbarten Trainer*innenhonorars ein. Minderjährige Kinder und aufsichtspflichtige Erwachsene können nur in Begleitung des Personensorgeberechtigten oder seiner vorher bestimmten Vertretung an unseren Programmen teilnehmen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§3 Persönliche Voraussetzung, Gesundheit und Eigenverantwortung der Teilnehmenden

Programme in der Natur beinhalten immer ein gewisses Restrisiko. Adventure Time GbR und die Trainer*innen werden die jeweiligen Programme immer so gestalten, dass alle Teilnehmenden einen sicheren Umgang mit den angebotenen Natursportarten erlernen. Auf gefährliche Situationen oder Aktionen, die ein Verletzungsrisiko bergen, weist Adventure Time GbR explizit hin und zeigt Möglichkeiten zur Vermeidung auf. Allen Teilnehmenden an Programme durch Adventure Time GbR müssen sich darüber bewusst sein, dass sie eine besondere Verantwortung für sich und ihre Gruppenmitglieder tragen. Aus medizinischer Sicht dürfen keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. Zur Wahrung der eigenen Sicherheit verpflichtet sich die Kundschaft, rechtzeitig über Erkrankungen und/oder körperliche und geistige Beeinträchtigungen, welche Auswirkungen auf das Programm haben, Adventure Time GbR zu informieren. Informationen dieser Art behandelt Adventure Time GbR vertraulich (lesen Sie hierzu unsere Datenschutzrichtlinien). Eine Teilnahme an unseren Programmen ist bei normaler psychischer und physischer Konstitution möglich. Ausdrücklich weist Adventure Time GbR daraufhin, dass die Teilnahme an dem Programm bei Alkohol- und Drogenkonsum, sowie bei Einnahme sonstiger bewusstseinsverändernder Mittel untersagt ist. Adventure Time GbR haftet nicht für daraus resultierenden Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten behält Adventure Time GbR sich vor, einzelne Personen oder die gesamte Gruppe vom Programm auszuschließen. Sicherheitsanweisungen der Trainer*innen sind zu befolgen und dienen der Sicherheit aller Teilnehmenden. Bei Kletter- und Fahrradangeboten besteht Helmpflicht. Bei Kanu- und Floßbauangeboten besteht Schwimmwestenpflicht. Nichtschwimmer*innen können an Programmen im Wasser nicht teilnehmen und bei Floßbauangeboten ausschließlich an Land mitwirken. Bei Aktionen im Wasser muss grundsätzlich jede Person gut schwimmen können.

§4 Haftung der Teilnehmenden

Der Teilnehmende haftet für die von ihm herbei geführten Schäden. Dies gilt vor allem auch für abhanden gekommene, durch unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände, die dem Teilnehmenden für die Dauer des Programmes leihweise (Miete) überlassen wurden. An dieser Stelle weist Adventure Time GbR ausdrücklich auf das Rauch- und Lagerfeuerverbot in der Nähe des Klettermaterials und jeglichen Kletterelementen hin.

§5 Nutzungsrecht

Die von Adventure Time GbR angefertigten und vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum der Adventure Time GbR und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise – genutzt oder umgesetzt werden. Ausgestelltes Seminarmaterial (z.B. Skripte oder Handouts) darf ohne schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise – vervielfältigt werden.

§6 Haftung

Adventure Time GbR haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und die ordnungsgemäße Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistung. Adventure Time GbR haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein fahrlässiges Verschulden von Adventure Time GbR oder der von der Geschäftsführung mit der Leitung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Adventure Time GbR haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände und Kleidung der Teilnehmenden. Adventure Time GbR bittet die Teilnehmenden wertvolle und elektronische Gegenstände nicht zum Programm mitzunehmen oder für eine sichere Verwahrung vor Ort zu sorgen.

Die Teilnahme an Programmen von Adventure Time GbR ist durch den erlebnisorientierten Ansatz mit besonderen Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird der Abschluss einer Reise-Unfall-Versicherung empfohlen.

§7 Zahlungen

Die von der Kundschaft geschuldete Zahlung ist innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung fällig. Rechnungen werden nach Auftragsbeginn ausgestellt. In Sonderfällen behält die Adventure Time GbR sich das Recht vor, vorab einen Teil der Leistungen in Form einer Abschlagprämie in Rechnung zu stellen.

Bei Einzelanmeldungen wird der Programm-Preis mit Zusendung der Anmeldebestätigung fällig. Dieser ist auf das angegebene Konto innerhalb eines Monats zu überweisen oder in Absprache am Tag vor Beginn des Programmes bar zu zahlen.

§8 Stornierung oder Auftragsänderungen

§8.1 Stornierung oder Auftragsänderungen durch den Kunden

Die Kundschaft kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung unter folgenden Bedingungen vom Vertrag zurücktreten. Dies muss schriftlich mit Angabe der Angebots-, Auftrags- oder

Rechnungsnummer erfolgen. Bei jeder Stornierung wird der Kundschaft folgender Anteil der Auftragssumme in Rechnung gestellt:

- Rücktritt bis zu zwei Monate vor Auftragsbeginn: 15% des Preises,
- Rücktritt bis zu einem Monat vor Auftragsbeginn: 50% des Preises,
- Rücktritt bis zu zehn Tagen vor Auftragsbeginn: 70% des Preises,
- Rücktritt bis zu 24 Stunden vor Auftragsbeginn: 85% des Preises.

Wenn das Programm nicht durchgeführt werden kann, weil die Kundschaft verspätet oder gar nicht zum Programm erscheint, sind 100% der Auftragssumme fällig. Tritt die Kundschaft ein Programm erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt sie dieses vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Mögliche Kulanzregelungen und die Erfüllung von spontanen Auftragsänderungen liegen im Ermessen von Adventure Time GbR.

§8.2 Stornierung, Abbruch oder Auftragsänderungen durch Adventure Time GbR

Adventure Time GbR kann von dem Vertrag zurücktreten oder einzelne Personen von dem Programm ausschließen, wenn einer oder mehrere Teilnehmende trotz Anmahnung die Durchführung des Programms nachhaltig stören und/oder sich selbst oder andere durch ihr Verhalten gefährden. Bei Teilnehmenden, die aufgrund einer persönlichen Fehleinschätzung ihrer Leistung der Anforderung des Programmes nicht gewachsen sind, gilt dasselbe. Adventure Time GbR behält dann den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

Wird ein gebuchtes Programm infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlicher Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder unmöglich gemacht, kann Adventure Time GbR das Programm absagen oder vorzeitig abbrechen. Der vereinbarte Preis wird abzüglich der von Adventure Time GbR bereits erbrachten Aufwendungen der Rechnung gutgeschrieben. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden vorbehalten. Adventure Time GbR bemüht sich eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

§9 Fremdleistungen

Sollte Adventure Time GbR für die Durchführung des Programmes andere Leistungserbringer mit in das Angebot einbeziehen, gelten für diese Fremdleistung die AGB der hinzugezogenen Leistungserbringer.

§10 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, einen auftretenden Mangel unverzüglich Adventure Time GbR aufzuzeigen. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung von Leistungen haben die Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Programmes Adventure Time GbR gegenüber geltend zu machen. Vertragliche Ansprüche der Teilnehmenden verjähren ein Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Programmende.

§11 Gewährleistung / Schadensersatz

Schadensersatzansprüche zu den aufgeführten Bedingungen wegen eines Mangels des Programmes kann die Kundschaft erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht der Kundschaft zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den aufgeführten Bedingungen bleibt davon unberührt.

§12 Umwelt- und Naturschutz

Adventure Time GbR erwartet von allen Teilnehmenden ein umweltverträgliches Verhalten in Naturräumen und die Einhaltung von gesetzlichen Naturschutzbestimmungen vor Ort.

§13 Grundwerte

Adventure Time GbR und alle in ihrem Namen arbeitenden Trainer*innen sprechen sich für ein offenes Weltbild und gegenseitigen Respekt aus. Diskriminierung, Rassismus und Sexismus wird nicht geduldet. Adventure Time GbR ist konfessionslos und gehört keiner Partei an.

§14 Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Nebenabsprachen zwischen der Kundschaft und Adventure Time GbR zu den AGBs bedürfen der Schriftform und sind diesen Bedingungen vorzuziehen.

§15 Gerichtsstand

Die Kundschaft kann die Adventure Time GbR nur an dessen Sitz verklagen.

Anbieter:



Adventure Time GbR

Geschäftsführung: Lena Harloff und Florian Harloff

Schulgang 1B, 25348 Glückstadt

Tel: 0174 6 444 576, Mail: info@adventuretime.eu

www.adventuretime.eu